

## Teilnahmebedingungen für Flohmärkte

(Stand 06/2023)

### 1. Allgemeines

Die Veranstaltungsbedingungen gelten ausschließlich für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Veranstalter und Standplatzmieter. Die Spielbudenplatzbetreibergesellschaft mbH betreibt von ihr organisatorisch und finanziell durchgeführte Jahr- und Spezialmärkte, Veranstaltungen und spezielle Flächen auf Veranstaltungen.

### 2. Bewerberzulassung

Unser Flohmarkt ist für gewerbetreibende Händler zugelassen, wenn diese das bei der Anmeldung kennzeichnen. Voraussetzung für die Zulassung ist ein angemeldetes Gewerbe. Über die Zulassung des Standplatzbewerbers entscheidet der Veranstalter unter Berücksichtigung des Veranstaltungszieles und der zur Verfügung stehenden Fläche sowie der Eignung des Bewerbers. Die erteilte Zulassung kann widerrufen werden, wenn andere Voraussetzungen vorliegen. Der Veranstalter ist berechtigt, Anmeldungen ohne Begründung zurückzuweisen.

### 3. Standplatzbelegung und Warenangebot

Die Standplatzmiete muss bis spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung auf das angegebene Konto überwiesen worden sein. Der Veranstalter ist berechtigt, die Teilnahme auszuschließen, wenn Zahlungsverzug besteht.

Ein Rechtsanspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht.

### 4. Auf- und Abbau

Die Plätze werden vom Veranstalter bzw. dessen Personal zugewiesen. Eigenmächtiges Aufbauen ist nicht erlaubt.

### 5. Verhalten auf der Veranstaltungsfläche

Während des Auf- und Abbaus ist den Anweisungen des Ordnungsdienstes Folge zu leisten.

### 6. Zahlungs- und Teilnahmebedingungen

Mit dem Klick auf Kaufen erkennt der Standmieter diese Vertragsbedingungen sowie die ergänzenden AGB an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Die Anmeldung ist für den Mieter bindend. Sie wird nur durch die schriftliche Absage des Veranstalters aufgehoben. Durch Bestätigung des Vermieters wird aus der Anmeldung ein Standplatzvertrag. Nach Erhalt der Vorabinformation (telefonisch oder per Mail), ist die Standplatzgebühr per Überweisung oder Bar im Büro (Spielbudenplatz 21-22, 20359 Hamburg), innerhalb von 7 Tagen zu zahlen.

Ergänzend gelten die AGB des Veranstalters.